



Ofenstadt Velten

Stadtverwaltung
Die Bürgermeisterin

Wahlperiode 2019 - 2024

Beschlussvorlage

Nummer: 2021/087

Datum: 02.06.2021

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Einreicher	CDU-Fraktion
	Ruffert, Marcel

Beratungsfolge	Terminplan	Status
Stadtverordnetenversammlung	17.06.2021	öffentlich beschließend

Antragsgegenstand

Anpassung des Beschlusses 2019/121 „Grundsatzbeschluss zur Steuerung des Städtewachstums“

Beschlussantrag

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Mit Fassung dieses Beschlusses werden die Punkte 1. bis 3. des Beschlusses 2019/121 (und damit das Moratorium) aufgehoben. Der Beschluss 2019/121 wird darüber hinaus wie folgt angepasst:

1. Die Stadt Velten verpflichtet sich einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Alle städtebaulichen Entscheidungen werden unter dem gesellschaftlichen Leitbild der Nachhaltigkeit betrachtet, und durch die Verwaltung sowie durch die Stadtverordneten entsprechend geprüft. So sind insbesondere die ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen jeder städtebaulichen Entscheidung zu evaluieren.
2. Einmal pro Halbjahr informiert die Stadtverwaltung die Stadtverordneten schriftlich über den aktuellen Entwicklungsstand des Entwicklungsgebietes „Nauener Straße“.
3. Als Grundlage für die weitere Entwicklung des städtischen Wachstums wird die Fortschreibung des INSEK von 2015 erneut bestätigt.
4. Die infrastrukturtechnischen Untersuchungen im Entwicklungsgebiet „Nauener Straße“ sind priorisiert zu behandeln und im Rahmen der weiteren Planverfahren mit als erstes durchzuführen.
5. Das städtebauliche Konzept „Nauener Straße“ wird als Handlungsgrundlage und Wegweiser für die Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung nochmalig bestätigt.
6. Im weiteren Planverfahren zur Entwicklung des Gebietes an der Nauener Straße, sind im Plangebiet eine weitere Parkanlage sowie mind. zwei Baumpflanzungen pro Wohneinheit zu berücksichtigen.

7. Im weiteren Planverfahren ist die Evaluierung der Entwicklungsschritte - und damit die Klärung darüber, **was im Entwicklungsgebiet „Nauener Straße“ wann realisiert wird** - ebenfalls priorisiert zu behandeln und als einer der ersten Planschritte durchzuführen.

Beschlussbegründung

Viele der Fragen, die durch die geplante Entwicklung des Gebietes an der Nauener Straße entstanden sind und durch den Beschluss 2019/121 nicht beantwortet werden konnten, sind von hoher Wichtigkeit. Wie z.B. der Belastungsgrad unserer Infrastruktur (durch eine Entwicklung des Gebietes an der Nauener Straße) oder die allgemeine Bedarfshöhe an neuen Wohnraum in Velten. Durch die Evaluierungstreffen ist jedoch klargeworden, dass all diese wichtigen Fragen erst im weiteren Planungsprozess beantwortet werden können. So müssen viele dieser Fragen separat untersucht werden. Diese Untersuchungen sind jedoch kostenintensiv und nur durch Fördermittel finanzierbar. Um entsprechende Fördermittel **akquirieren zu können, muss die Stadt Velten wieder in das Förderprogramm „Stadt-Umbau-III“** aufgenommen werden. Um in dieses Förderprogramm wieder aufgenommen zu werden, ist eine Anpassung des Beschlusses 2019/121 notwendig. Daher wäre eine Anpassung des Beschlusses 2019/121 zum Vorteil für die weitere Stadtentwicklung.

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> haushaltsmäßige Berührung			<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	
Kosten	Haushaltsstelle	HH-Jahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: _____ Euro	

Velten, den 02.06.21

gez. Marcel Ruffert
 Vorsitzender der CDU-Fraktion